

Gemeinde Barsbüttel, Kreis Stormarn  
Flächennutzungsplan  
8. Änderung

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Planverfasser:

PPL - Planungsgruppe Prof. Laage, Hamburg

26.02.1987

GEMEINDE BARSBÜTTEL, KREIS STORMARN  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 8. ÄNDERUNG

---

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Planungsstand 26.02.1987

Die 8. Änderung umfasst nur noch einen zusammenhängenden Änderungsbereich am nördlichen Rand der Ortslage Barsbüttel. Die ursprünglich vorgesehene Rückwidmung von bisher nicht in Anspruch genommenen Bereichen für reines Wohngebiet sind wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Änderungen im Zusammenhang mit der Anerkennung Barsbüttels als Stadtrandkern 2. Ordnung zurückgestellt worden, um ausreichend Zeit für eine Grundsatzdiskussion über die zukünftige Entwicklung im Ortsteil Barsbüttel zu haben.

Umso aktueller ist der verbleibende Änderungsbereich der Gemeinbedarfsachse im Zusammenhang mit Haupt- und Grundschule sowie Sportzentrum geworden: Hier soll der nunmehr deutlich erkennbare Bedarf für einen 3. Kindergarten im Ortsteil Barsbüttel befriedigt werden.

Zu diesem Zweck ist die derzeitige Wohnbebauung, die im Bebauungsplan 1.3, 3. Änderung, planungsrechtlich abgesichert ist, nunmehr auch im Flächennutzungsplan nachvollzogen. Damit wurde die bisherige Planungsabsicht aufgegeben, den o. g. Bebauungsplan dem Flächennutzungsplan anzupassen und von der Schule nach Norden durchgehend Gemeinbedarfsfläche auszuweisen.

Dies erscheint vertretbar, wenn eine ungestörte Fußgänger-Verbindung für Kindergarten, Schule, Sport und Freizeit nach Norden gesichert ist. Deshalb sind sowohl der Soltausredder ab Nordgrenze Schulgrundstück, als auch der Birkenweg im Bereich nördlich der Schulgebäude vorrangig als Verkehrsflächen für Fuß- und Radverkehr dargestellt.

In diesem Änderungszusammenhang wurde die Wohnbaufläche gegenüber der bisherigen F-Plan-Ausweisung auch im Anschluss östlich an die vorhandene Wohnbebauung um ein grösseres Wohngrundstück erweitert und der Anschluss an die östlich vorhandene Reihenhausbebauung hergestellt.

Um für die Einrichtung der Spielangebote des Kindergartens genügend Freiflächen zu haben, wurde die Grenze zwischen öffentlichem Grün und Gemeinbedarf noch geringfügig (ca. 50 m) nach Norden verschoben und als mögliche Nutzung der Gemeinbedarfsfläche das Symbol für die Nutzung Kindergarten ergänzt.

Um die Gemeinbedarfsfläche für den Kindergarten ungeteilt durch Wohnerschliessungsverkehr nutzen zu können, wurde die querende Erschliessungsstrasse, die über den Soltausredder zum östlich des Änderungsbereichs anschliessenden geplanten Wohngebiet führt, ebenfalls nicht mehr dargestellt.

Barsbüttel, den 26.02.87

Der Bürgermeister

